



citeq

15.01.2019

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Tebel

Telefon: 492-1803

Tebel@citeq.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Breitbandausbau im Stadtgebiet Münster - Flächendeckende Versorgung der Gewerbegebiete, Schulen und Krankenhäuser mit Next Generation Access Breitbandanschlüssen (NGA)

Beratungsfolge

24.01.2019	Betriebsausschuss der citeq	Vorberatung
29.01.2019	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
12.02.2019	Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government	Vorberatung
13.02.2019	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
13.02.2019	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Sonderaufrufe zum Bundesförderprogramm vom 14./15. November 2018 eine gute Möglichkeit darstellen, um den Breitbandausbau im Stadtgebiet weiter voran zu bringen.
2. Der Rat beauftragt die citeq damit, den ersten Schritt (Prüfung und Vorbereitung der Förderantragstellung) zeitnah zu unternehmen und für den Rat eine Entscheidungsvorlage für die weiteren Schritte zu erstellen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Beratungsleistung (Erster Schritt) entstehen Kosten in Höhe von 15.000 €. Bei Beschlussfassung zu den weiteren Schritten ergeben sich erhebliche Folgekosten. Hierzu wird eine separate Entscheidungsvorlage an den Rat erstellt.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die finanziellen Mittel für die Beauftragung der Beratungsleistungen (Erster Schritt) werden über den Wirtschaftsplan der citeq finanziert.

Begründung:

Am 10.10.2018 hat der Rat mit Vorlage V/0838/2018 „Breitbandausbau im Stadtgebiet Münster – Flächendeckende Versorgung mit Next Generation Access Breitbandanschlüssen (NGA) den Auftrag erteilt, den geförderten Breitbandausbau für unterversorgte Adressen (weiße Flecken mit < 30 Mbit/s) zu initiieren. Grundlage der Förderung ist das Bundesförderprogramm Breitband im Stand vom 3.7.2018 (Beschränkung der Förderung auf Gigabit-Netze).

Zum 14./15.11.2018 wurden zum Bundesförderprogramm zusätzliche Sonderaufrufe gestartet. Die veränderten Fördervoraussetzungen ermöglichen nun eine Förderung des Breitbandausbaus für nahezu alle bisher noch nicht lichtwellenversorgten Gewerbegebiete, einige Krankenhäuser und einige Schulen, die im bisherigen Antrag noch nicht berücksichtigt werden durften.

Analog zu den Bedingungen des bereits gestellten Förderantrags (s. Vorlage V/0838/2018) liegen der Förderanteil von Bund bei 50% und Land bei 40%, so dass bei der Stadt Münster ein Eigenfinanzierungsanteil von 10% verbleibt. Dieser liegt voraussichtlich zwischen ca. 1,5 bis zu 3,5 Millionen Euro. Eine qualifizierte Aussage liegt zum Ende des ersten Schrittes (siehe unten) vor.

Die Bewilligung der Fördermittel im Sonderaufruf erfolgt nach dem „Windhund-Prinzip“. Es ist bekannt, dass einige Kommunen und auch ein unmittelbar an die Stadt Münster angrenzender Kreis mit sämtlichen kreisangehörigen Städten und Gemeinden ihre diesbezüglichen Anträge bereits vorbereiten. Somit empfiehlt sich eine zügige Antragstellung.

Erster Schritt

Für die Antragstellung ist – analog zum bereits gestellten Förderantrag - die Einbeziehung eines kompetenten Beraters erforderlich. Aufgrund der vom Berater – Fa. MICUS Strategieberatung GmbH - im bisherigen Förderantrag bereits geleisteten und finanzierten Vorarbeiten (ein neuer Berater müsste die Daten großenteils neu erheben) und aufgrund der guten Erfahrungen mit dem Berater empfiehlt es sich, die Zusammenarbeit fortzusetzen.

Im Rahmen der Beratung werden alle Gewerbegebiete, Schulen und Krankenhäuser nach den neuen Rahmenregelungen des Sonderaufrufes auf Förderfähigkeit geprüft. Die Prüfung der Förderantragstellung und die Berechnung der „Wirtschaftlichkeitslücke“ werden dabei vom Beratungsunternehmen und dem städtischen Breitbandkoordinator durchgeführt.

Eine Wirtschaftlichkeitslücke ist die Differenz zwischen den prognostizierten Breitbandausbau- und Betriebskosten und den zu erwartenden Erlösen eines Netzbetreibers. Mit den staatlichen Fördergeldern und dem städtischen Eigenanteil soll die Wirtschaftlichkeitslücke geschlossen werden, um den Ausbau und den Betrieb für private Netzbetreiber attraktiv zu machen.

Für die Beratung entstehen nicht förderfähige Kosten in Höhe von ca. 15.000 €.

Zweiter Schritt

Auf Basis der Ergebnisse können nach entsprechender Beschlussfassung des Rates in einem zweiten Schritt die Förderanträge beim Bund und Land gestellt werden.

Dritter Schritt

Nach Eingang der Zusicherung der Fördermittel durch die Bewilligungsbehörden (vorläufige Förderbescheide) erfolgt die europaweite Ausschreibung zum Netzausbau und -betrieb. Das Ausschreibungsverfahren dauert in der Regel ca. vier Monate. Anschließend setzt die Stadt Münster mit dem Telekommunikationsunternehmen, welches sich in der Ausschreibung durchgesetzt hat, einen Kooperationsvertrag auf, der im Entwurf der Bundesnetzagentur zur Genehmigung vorgelegt wird. So-

fern die Bundesnetzagentur nicht innerhalb von acht Wochen Einwände erhebt, kann der Vertrag geschlossen werden. Für das gesamte Ausschreibungsverfahren muss die Fa. MICUS, als juristischer und technischer Berater, hinzugezogen werden. Hierbei werden weitere nicht förderfähige Kosten in Höhe von ca. 85.000 € entstehen.

Der Bau der neuen Infrastruktur könnte voraussichtlich Anfang/Mitte 2020 starten und im Jahr 2023 abgeschlossen sein. Die Eigenfinanzierung verteilt sich nach den Bauabschnitten über die Jahre. In die Arbeiten eingebunden werden neben dem städtischen Breitbandkoordinator auch mehrere städtische Ämter für die Genehmigung und Kontrolle von Baumaßnahmen auf öffentlichen Verkehrsflächen: Tiefbauamt, Amt für Grünflächen, Amt für Immobilienmanagement, Umwelt und Nachhaltigkeit und Ordnungsamt. Aufgrund des Projektumfangs ist bereits heute absehbar, dass der Aufwand nicht im Rahmen der derzeitigen Personalausstattung der Ämter geleistet werden kann. Die Personal-Mehrbedarfe werden auf Basis des Ausschreibungsergebnisses zu Ende 2019 ermittelt. Auf der Grundlage von Schätzwerten und Erfahrungen wird zum Stellenplan 2020 die Einrichtung befristeter Stellen vorgeschlagen, versehen mit einem Sperrvermerk. Die Verwaltung wird dem Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government nach Erhalt des Förderbescheides und darauf basierender exakter Stellenbedarfsberechnung berichten und um Aufhebung der erforderlichen Sperrvermerke bitten.

I. V.

gez.

Wolfgang Heuer
Stadtrat